Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 04.03.2025

Beschlussvorlage			**Drucksache-Nr.: 893/2025** **Bürgermeister** **Sachbearbeiter/in: Josef Suermann**
Beteiligung der Gemeinde und der Einwohnenden an den Erlösen aus Windenergieanlagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss	26.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Rat	09.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Stadt Marienmünster wird in den nächsten Jahren aus den bereits errichteten und geplanten Windenergieanlagen jährliche Einnahmen von bis zu **einer Million €** erzielen.

Diese setzen sich zusammen aus:

- Freiwillige Zahlungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Verpflichtende Zahlungen nach dem Bürgerenergiegesetz (BürgEnG)
- Pachteinnahmen für kommunale Flächen
- Erlöse aus eigenen Windenergieanlagen
- Gewerbesteuern (90 % der Gewerbesteuern fließen an die Standortkommune)

Die nach dem Bürgerenergiegesetz zu erwartenden Einnahmen sollen so eingesetzt werden, dass sie neben den finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten bei Einwohnenden und der Gemeinde ein größtmögliches Maß an **Akzeptanz und Teilhabe** erreichen. Die übrigen Einnahmen können dagegen frei verwendet werden.

Das BürgEnG macht klare Vorgaben zum Ablauf des Beteiligungsverfahrens. Das Verfahren ist detailliert im anhängenden **FAQ-Katalog zum BürgEnG** dargestellt. Zum Verständnis: immer dann, wenn darin von „Gemeinde“ geredet wird, ist nicht die einzelne Ortschaft gemeint, sondern die Stadt Marienmünster als

Gebietskörperschaft. Über die Verwendung der Beteiligung entscheidet in erster Linie der Stadtrat.

Bereits in der Sitzung am 20.09.2023 nahm der Rat den Vortrag zustimmend zur Kenntnis, dass - die eigene Windenergieanlage betreffend - neben der direkten Bürgerbeteiligung ein noch zu bestimmender Ertragsanteil und freiwillige Zahlungen von Betreibern in eine Bürgerstiftung der Stadt fließen sollen, die dann den Ortschaften zugutekommen können. Eine solche Bürgerstiftung kann kurzfristig mit einem geringen Aufwand über die Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gegründet werden.

Die darüber hinaus erwarteten Einnahmen könnten beispielhaft wie folgt verwendet werden:

1. Ausbau erneuerbarer Energien & Klimaschutz
   - Investitionen in Solarenergie, Speichertechnologien oder Nahwärmenetze
   - Förderung von klimaneutralen Gebäuden (z. B. energetische Sanierung kommunaler Gebäude)
   - Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für E-Autos und Fahrräder
   - Unterstützung von Bürgerenergieprojekten
2. Verbesserung der kommunalen Infrastruktur
   - Sanierung von Straßen, Radwegen und Gehwegen
   - Modernisierung von Schulen, Kitas und Sportanlagen
   - Ausbau des ÖPNV (bessere Busverbindungen, günstigere Tickets)
   - Förderung von schnellem Internet in unterversorgten Gebieten
3. Soziale Projekte und Bürgerförderung
   - Unterstützung von Jugendzentren, Vereinen und Kulturangeboten
   - Ausbau von barrierefreien Einrichtungen für ältere oder beeinträchtigte Menschen
   - Förderung von bezahlbarem Wohnraum oder sozialen Wohnungsbau
   - Zuschüsse für Familien, z. B. für Kita- oder OGS-Gebühren
4. Wirtschaftsförderung & Arbeitsplätze
   - Ansiedlung neuer Unternehmen & Start-ups durch Infrastrukturmaßnahmen
   - Förderung von lokalen Handwerksbetrieben durch kommunale Aufträge
   - Weiterbildung und Qualifizierungsprogramme für Bürger
5. Senkung von Abgaben & Gebühren
   - Senkung der Grundsteuer oder anderer kommunaler Abgaben
   - Reduzierung von Musikschul-Gebühren oder Eintrittspreisen für das Hallenbad
6. Finanzielle Beteiligung von Ortschaften
   - Durch Zahlungen an die Bürgerstiftung der Stadt, aus der Projekte in den Ortschaften finanziert werden können
   - Durch Aufstockung der Dorfpauschale
7. Zur Verbesserung der Haushaltslage der Kommune

Was die Beteiligung der Ortschaften betrifft, sollte sich der Rat auf einen Schlüssel festlegen, der die Einwohnerzahl und die unmittelbare Belastung durch WEA berücksichtigt. Eine Beispielsrechnung ist angehängt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt, die künftigen Einnahmen aus Windenergieanlagen wie folgt zu verwenden:

……